



S war einmal ... so fangen alle Märchen an. Aber das neue Märchen vom Flughafen lautet diesmal: **Es könnte einmal werden ...**

Zumindest wird vom Flughafenbetreiber versucht, dem Regierungspräsidium Leipzig und den Bürgern der Region ein solches Märchen aufzutischen. Mit Hilfe von zwei Gutachten, die mit klaren Vorgaben und einer besonders beflügelten Feder für den Flughafen produziert worden sind, soll der Eindruck erweckt werden, der Flughafen könnte ohne einen uneingeschränkten Nachtflugbetrieb nicht existieren.

Aber gerade die Beschränkung der Nachtflüge in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr auf den reinen Expressfrachtverkehr war die einzige echte Schutzmaßnahme im aktiven Lärmschutz der Anwohner, die das Bundesverwaltungsgericht verfügt hat. Durch diese Entscheidung wurde sicher gestellt, dass sich der Expressfrachtdienstleister DHL in Schkeuditz ansiedeln und sein Frachtdrehkreuz errichten kann. Die dadurch entstehende massive nächtliche Lärmbelastung kann nur abgemildert werden, wenn der nicht auf die Nacht angewiesene Flugverkehr unterbleibt und am Tage abgewickelt wird. **So hat es das Bundesverwaltungsgericht vorgegeben.**



Um noch mehr Dukaten zu verdienen, versucht der Flughafen nun, dieses Gerichtsurteil zu unterwandern. Man will zu Lasten der Gesundheit der Bürger doch noch einen vollen 24-Stunden-Betrieb durchzusetzen. **Folgende Märchen werden deshalb vom Flughafen vorgetragen:**

Mogelpackung Arbeitsplätze

- ↓ Verschiedene „Gutachten“ prognostizieren von 1.800 neuen Arbeitsplätzen bis zu völlig unrealistischen Phantasiezahlen
 - ➔ Tatsächlich sind über die Hälfte der Jobs nur Teilzeit- und Billiglohnarbeitsplätze (z.B. bei DHL)
 - ➔ Tatsächlich bemängelt die Agentur für Arbeit in Leipzig, dass viele Beschäftigte bei DHL weiterhin Sozialleistungsempfänger bleiben, weil sie trotz Arbeit zu wenig verdienen.
 - ➔ Tatsächlich werden durch den weltweiten Frachtflug Arbeitsplätze in Billiglohnländer verlagert, weil Produkte schnell und billig importiert werden können, statt sie in Deutschland zu produzieren.
 - ➔ Erinnern wir uns an den Bau der Nordbahn: Damals wurden durch den Flughafen und „Gutachten“ 4.500 bis 4.800 **neue** Arbeitsplätze versprochen (das war 1997). Auf und um den Flughafen herum sind bis zum Planfeststellungsbeschluss 2004 aber nur insges. 250 Arbeitsplätze entstanden (von 1.950 Jobs 1997 bis 2.200 Jobs Anfang 2005).
- Kann man solchen Prognosen des Flughafens überhaupt noch Glauben schenken?**

Mogelpackung Passagierzahlen

- ↓ Im Passagierverkehr werden für kommende Jahre utopische Zuwächse prognostiziert und damit der Bedarf begründet
- ➔ Tatsächlich ist das reale Passagieraufkommen 2006 wieder um 100.000 Passagiere gesunken. Der statistische Anstieg der Zahlen entsteht nur durch den Zwischenstopp der 240.000 US-Kampftrouppen aus dem Irak-Krieg.

Mogelpackung Notwendigkeit Passagierflug

- ↓ Laut den neuen ausgelegten Gutachten für den Flughafen ist dessen Wirtschaftlichkeit und seine Existenz bedroht, wenn die sonstigen Flüge, insbesondere die Passagierflüge, nur am Tage und abends abgewickelt werden müssten.
- ➔ Tatsächlich hatte das Bundesverwaltungsgericht bereits mit Urteil vom 16.03.2006 und einem weiteren Urteil vom 09.11.2006 festgestellt, dass derartige Einschränkungen des Passagierverkehrs keine Existenzgefährdung darstellen.

Mogelpackung unbegrenztes Wachstum

- ↓ Gigantische Wachstumsprognosen des Flugverkehrs werden vorgerechnet
- ➔ Tatsächlich sind diese Prognosen bar jeder Realität und nicht auf die Situation auf dem leipziger Flughafen zugeschnitten. Der tatsächliche Anstieg in den ganzen vergangenen Jahren fällt weit niedriger aus, als bei allen für den Flughafen erstellten Prognosen.
- ➔ Unterdessen ändert sich das Klima immer bedrohlicher. Die EU trifft Festlegungen zu dessen Reduzierung, aber der Frachtflugverkehr ignoriert die Klimadebatte völlig, obwohl Flugverkehr der Klimakiller Nr. 1 ist. Autofahrer und Urlauber werden stattdessen zum Buhmann gemacht, aber Päckchen werden umhergefliegen.

Mogelpackung Militär

- ↓ Laut uns vorliegender offizieller, schriftlicher Antwort der Bundesregierung vom November 2006 wurde eine militärische Nutzung des Flughafens Leipzig/Halle definitiv verneint. Auch der Flughafen dementierte stets eine Nutzung durch das Militär.
- ➔ Laut den neuen Gutachten des Flughafens ist eine 24-Stunden-Betriebserlaubnis aber angeblich unerlässlich für die vorhandene militärische Nutzung durch die S.A.L.I.S. (NATO-Auftrag für Waffentransporte / Großkriegsgerät) und die US-Truppentransporte von Irak-Kampfeinheiten.

Mogelpackung Gesundheit

- ↓ Im Planfeststellungsbeschluss (PFB) wird behauptet, dass allein durch passive Maßnahmen, wie das Schließen der Fenster, ausreichend Rücksicht auf die Gesundheit der Anwohner genommen wird und keine Schäden entstehen.
- ➔ Tatsächlich ist die enorme Belastung, die allein durch die Expressfracht (DHL) entsteht, ein ernstes gesundheitliches Risiko. Eine aktuelle Studie des Bundesumweltamtes vom Februar 2007 weist eindeutig nach, dass deutschlandweit ein massiv erhöhter Arzneimittelverbrauch durch Nachtfluglärm entsteht. Der Lärm macht die Menschen krank. Dabei sind die Daten von über 800.000 Menschen geprüft worden.

Weitere Informationen gibt es hier: www.umweltbundesamt.de/uba-info-presse/2007/pd07-008.htm
www.widema.de/downloads/fluglaermundkinder.pdf

Ein Erfolg der IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle e.V. !

Das Bundesverwaltungsgericht Leipzig hat am 09. November 2006 verfügt, dass sämtliche Nachtflüge, die nicht dem Expressfrachtverkehr dienen, in der Kernzeit von 22:00 bis 06:00 Uhr zu unterbleiben haben. Dabei wurde in die Entscheidung auch die Nordbahn einbezogen und die uneingeschränkte Nachtflugerlaubnis gekippt. Das Regierungspräsidium Leipzig muss nun erneut prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen – unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts - anderer Luftverkehr zulässig ist.

Diese höchstrichterliche Entscheidung, die den einzigen echten Schutz vor übermäßigem Nachtfluglärm darstellt, will der Flughafen im jetzt laufenden Planergänzungsverfahren unterlaufen und eine uneingeschränkte 24-Stunden-Betriebserlaubnis für mindestens die kommenden 30 !!! Jahre festschreiben lassen! Während auf vielen Flughäfen in Europa Nachtflugverbote und -einschränkungen gelten (z.B. Berlin/Schönefeld, Frankfurt, Düsseldorf, München etc.) und die EU auf die Umsetzung von Nachtschutz drängt, will man sich in Leipzig einen (unfairen) Vorteil gegenüber anderen Flughäfen ergaunern. Und das zu Lasten der Anwohner und deren Gesundheit!

Sie können sich dagegen wehren, schreiben Sie eine formlose Einwendung!

Abgesehen von der Briefmarke entstehen ihnen dadurch **keinerlei Kosten und keine rechtlichen Verpflichtungen**. **Bis einschließlich 25. April 2007** können sie für das jetzt laufende Planergänzungsverfahren ihre Einwendungen, Hinweise und Bedenken schriftlich beim Regierungspräsidium (Adresse siehe unten) oder bei Ihrer Gemeinde einreichen. Nach Ablauf der Frist sind Einwendungen zwecklos. Die Einwendungen muss das RP Leipzig prüfen und gegen die Ziele des Flughafens unter Berücksichtigung des Gerichtsurteils abwägen. Es gibt viele Gründe, Einwendungen zu erheben. Hunderte Einwendungen kann das RP nicht ignorieren.

Deshalb: **Auch auf Ihre Einwendung kommt es an!** Das kostet nur ein paar Minuten Zeit, hilft Ihnen aber, die nächsten 30 Jahre besser schlafen zu können. Gehen nur wenige Einwendungen ein, so wird sich das RP wohl die Sichtweise des Flughafens zu Eigen machen und den 24-Stunden-Vollbetrieb zulassen.

Was gehört alles in Ihre Einwendung:

1. **Ganz Wichtig:** Name, Anschrift und Unterschrift müssen deutlich lesbar sein, sonst wird die Einwendung nicht berücksichtigt.
2. Die gefährdeten Rechtsgüter müssen benannt werden. Welche Beeinträchtigungen befürchten Sie? (z.B. Beeinträchtigungen durch Lärm, Schlafstörungen, Gefahren für die Gesundheit etc.)
3. Die Ursache sollte benannt werden, z.B. direkte Überflüge über ihr Haus o.ä.
4. Es dürfen nur eigene Belange geltend gemacht werden.
5. Eltern sollen für ihre minderjährigen Kinder deren Interessen vertreten (z.B. als zukünftige Erben). Sie können also eine separate Einwendung für jedes Ihrer Kinder schreiben, wenn Sie erziehungsberechtigt sind.
6. Inhaltlich und in der Form ist die Einwendung frei und nicht begrenzt.



Da nicht alle Fluglärm-betroffenen die Möglichkeit und die Zeit haben, die neu ausgelegten Unterlagen einzusehen und genau zu lesen, hat das die IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle e.V. für Sie gemacht. Eine Auswertung finden Sie ab dem 25. März 2007 auf unserer Internetseite www.nachtflugverbot-leipzig.de

Ein erstes Fazit: Solche Gutachten, die nur auf Prognosen bauen, sind gut für den Kamin in der kalten Jahreszeit.

Tun Sie sich selbst den Gefallen und erheben Sie eine eigene Einwendung!

Senden Sie diese an das Regierungspräsidium Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig oder an Ihre Gemeindeverwaltung.

Rückfragen an die IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle e.V.: info@nachtflugverbot-leipzig.de oder
 Thomas Pohl, Telefon: 0163 / 9651822